

WAS GESCHIEHT IN DER SPEZIALSPRECHSTUNDE?

Im Rahmen der Spezialsprechstunde werden interessierte Betroffene umfassend zur PPV beraten und dabei unterstützt, eine auf sie zugeschnittene Verfügung zu erstellen. Es geht dabei nicht um eine «objektive» Sichtweise, sondern um die Unterstützung bei der Formulierung der persönlichen Einstellungen, Erfahrungen und Wertvorstellungen. Angehörige und andere Vertrauenspersonen sind jederzeit willkommen. In der Regel genügt eine Sitzung à maximal 75 Minuten, ausnahmsweise werden zwei Termine benötigt. Die Spezialsprechstunde ersetzt keine individuelle psychiatrische oder psychologische Behandlung.

GIBT ES EINE VORBEREITUNG AUF DIE SPEZIALSPRECHSTUNDE?

Die beste Vorbereitung geschieht in einer Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte anhand der Vorlage. Dies kann für sich allein erfolgen oder zusammen mit einer Therapeutin oder einem Therapeuten, Angehörigen oder einer anderen Vertrauensperson. Obwohl von Vorteil, ist die Vorbereitung keine Bedingung für die Inanspruchnahme der Sprechstunde.

ANMELDUNG UND WEITERE AUSKÜNFTE

Anmeldungen oder Anfragen für weitere Auskünfte von Betroffenen, Angehörigen und therapeutisch tätigen Fachpersonen nehmen wir gerne entgegen.

ambulant:

Telefon 044 716 41 41

ambulatorium@sanatorium-kilchberg.ch

stationär:

Telefon 044 716 43 02

patientenverfuegung@sanatorium-kilchberg.ch

Sanatorium Kilchberg AG

Alte Landstrasse 70 | CH-8802 Kilchberg | T +41 44 716 42 42
www.sanatorium-kilchberg.ch | info@sanatorium-kilchberg.ch



Stärkung der Patientenautonomie

Spezialsprechstunde Psychiatrische Patientenverfügung

sanatoriumKILCHBERG

PRIVATKLINIK FÜR PSYCHIATRIE |
PSYCHOTHERAPIE | PSYCHOSOMATIK

Stärkung der Patientenautonomie

Die am Sanatorium Kilchberg entwickelte Vorlage «Psychiatrische Patientenverfügung» bietet Personen mit psychischen Erkrankungen die Möglichkeit, eine individuelle Patientenverfügung zu erstellen. Die Vorlage ist auf der Website des Sanatoriums online unter www.sanatorium-kilchberg.ch/ppv frei verfügbar.

Mit einer psychiatrischen Patientenverfügung (PPV) legt eine Person fest, welche Behandlungsmassnahmen sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit gutheisst oder ablehnt. Sie kann zudem eine Vertrauensperson bezeichnen, persönliche Wünsche festhalten sowie eigene Wertvorstellungen und Erfahrungen im Dokument verankern.

WANN TRITT EINE PSYCHIATRISCHE PATIENTENVERFÜGUNG IN KRAFT?

Die PPV tritt nur bei Urteilsunfähigkeit in Kraft, d. h. in einer Situation, in welcher es der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person nicht mehr erlaubt, den eigenen Willen angemessen zu äussern.

WAS IST BEI DER ERSTELLUNG WICHTIG?

Die Vorlage folgt einem einfachen Aufbau und enthält die wichtigsten Themen, die im Zusammenhang mit der Behandlung psychiatrischer Erkrankungen stehen. Es steht der Person frei, zu welchen Themen sie Stellung nimmt und zu welchen nicht. Lücken sind nicht nur möglich, sondern empfehlenswert, falls bei bestimmten Fragen kein Regelungsbedarf besteht. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Vorlage nach eigenen Wünschen zu ergänzen. Je konkreter die Person über sich und ihre Beeinträchtigungen, aber auch über ihre Erwartungen und Wünsche Auskunft gibt, desto besser lässt sich die Behandlung auf diese Bedürfnisse abstimmen. Von besonderem Wert sind die Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit einer Erkrankung. Diese werden zur Bewältigung künftiger Krisen genutzt.

WANN UND WIE LANGE IST EINE PSYCHIATRISCHE PATIENTENVERFÜGUNG GÜLTIG?

Die PPV muss in urteilsfähigem Zustand erarbeitet, schriftlich verfasst, datiert und eigenhändig unterzeichnet sein. Es wird empfohlen, den Inhalt in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Hat sich die persönliche Einstellung oder die gesundheitliche Situation geändert, sollte die PPV angepasst werden. Dadurch lässt sich gewährleisten, dass die getroffenen Anordnungen und Wünsche dem aktuellen Willen der betroffenen Person entsprechen.

WAS IST WICHTIG BEI DER AUFBEWAHRUNG?

Es gibt in der Schweiz kein zentrales Register, in dem eine PPV hinterlegt werden kann. Es liegt deshalb in der Verantwortung der betroffenen Person, das Dokument für die Behandlung verfügbar zu machen. Die aufnehmende Klinik ist nur zur Abklärung verpflichtet, ob eine PPV existiert. Bei Personen, die im Sanatorium Kilchberg in Behandlung waren oder sind, hinterlegen wir die PPV im Patientendossier, so dass sie jederzeit verfügbar ist.

WANN IST EINE PSYCHIATRISCHE PATIENTENVERFÜGUNG SINNVOLL?

Eine PPV eignet sich für Menschen, die Erfahrung mit seelischen Krisen und psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung haben. Besonders zu empfehlen ist sie für Personen, bei denen es in der Vergangenheit zu einem unfreiwilligen Klinikaufenthalt und sogar zu einer Behandlung gegen den Willen kam. Am häufigsten von Zwangsmassnahmen betroffen sind Menschen mit einer manisch-depressiven (auch bipolaren) oder einer psychotischen bzw. schizophrenen Störung, einer Suchterkrankung sowie einer schweren Persönlichkeitsproblematik.